

Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1936

50. Gemeindeautonomie: Ist die generelle Genehmigungspflicht für Gemeindeerlasse in dieser Form noch zeitgemäss?

2026/4687; Protokoll: ps

Dario Rigo (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Der Redner dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Zusammengefasst lautet die Antwort etwa so. Man könnte den Gemeinden zwar mehr Autonomie geben, wie das andere Kantone tun, aber erstens will der Kanton dies nicht und zweitens wollen dies die Gemeinden auch nicht. In der Antwort auf die Interpellation von Indre Steinemann war zu lesen, dass 80 % der Gemeindeausgaben gebunden sind, bleiben also 20 %, die die Gemeinden selber gestalten können. Jedoch sind auch diese 20 % Freiheit oft eine Illusion, denn der Kanton sitzt oft am längeren Hebel. Oft genügt ein beiläufiger Hinweis am Telefon des Kantons, die Idee sei gut, aber ob dies so genehmigt werden könne, sei nicht klar. Vor allem kleine Gemeinden verfolgen die Idee nicht weiter und hinterfragen den Hinweis nicht. Mit echter Autonomie hat das nicht mehr viel zu tun und wäre dasselbe, als ob der Redner seinem Kind sagen würde, du kannst frei entscheiden, aber denk daran, du brauchst am Schluss noch meine Unterschrift. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort argumentiert, es sei alles bestens, schliesslich würden die Gemeinden die kantonale Vorprüfung intensiv nutzen, erscheint fast schon zynisch. Die Gemeinden tun das nicht, weil sie die kantonale Einmischung wünschen, sondern schlicht aus vorseilendem Gehorsam. Wenn der Kanton für jede Vorlage in Bern das OK abholen müsste und Bern sagen könnte, was der Kanton anders tun sollte, wäre der Aufschrei im Landratssaal wohl riesig. Genau diese ständige Bevormundung ist in vielen Gemeinden Dauerzustand oder wird so wahrgenommen. Der Kanton muss sich deshalb die Frage stellen, ob ein partnerschaftliches Miteinander von Kanton und Gemeinden auf Augenhöhe gewollt ist oder ob die Gemeinden de facto Vollzugsorgane des Kantons sind. Soll das bewährte Modell der Gemeindeautonomie nicht völlig aufgegeben werden, brauchen die Gemeinden mehr Kompetenzen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte nicht alle heute bereits gehörten Aussagen unwiderrprochen im Raum stehen lassen. Der Zentralisierungsgrad im Kanton Basel-Landschaft ist hoch. § 47 der Kantonsverfassung verlangt, dass die Variabilität berücksichtigt wird und damit im Kanton je nach Gemeinde unterschiedliche Lösungen zugelassen sind. Die Frage ist nur, ob dies gelebt wird und wie die Zentralisierung gemessen wird. Zur Frage, wie Reglemente genehmigt werden: Der Redner kann garantieren, dass nur geprüft wird, ob diese mit höherem Recht übereinstimmen. Mehr wird nicht gemacht. Der Kanton versteht das primär als Dienstleistung an die Adresse der Gemeinden. Diese sind froh, wenn die Vorprüfung stattgefunden hat, bevor sie die Reglemente den Gemeindeversammlungen vorlegen und nicht dort darauf hingewiesen werden, dass es Fehler im Reglement hat. Wird die Genehmigungspflicht gestrichen, würde auf eine Dienstleistung verzichtet, die nicht unbedingt notwendig ist, aber: Dies würde nicht zu einer Dezentralisierung führen.

Nun noch zur Zentralisierung: Wo ist der Bösewicht, der zentralisiert? Es sind alle in diesem Saal. Der grösste Zentralisierungsgrad findet sich in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. In der Bildung soll im ganzen Kanton ein gleiches Niveau bestehen. Vorgegeben sind die Klassengrössen, das Lektionendeputat, die Stundentafeln etc. Der grösste Block sind die Lehrerlöhne. Für alle Lehrkräfte im Kanton werden die gleichen Lohnbänder angewandt. Die Folge ist, dass von einer grossen Zentralisierung gesprochen wird, weil 80 % vorgegeben ist – von der Qualität und Quantität. Dies gilt auch für den Alters- und Sozialbereich. Man sollte sich einmal ernsthaft mit dem Thema Zentralisierung auseinandersetzen, aber auch die Konsequenzen nicht fürchten. Die-

se wären unterschiedliche Ansätze pro Gemeinde oder Region. Nur so könnte die Dezentralisierung ernsthaft angegangen werden. § 47a der Kantonsverfassung wurde vor zehn Jahren geschaffen und fand bis anhin selten Beachtung in den Gesetzgebungsverfahren im Parlament. Das könnte in Zukunft anders werden. Gemeinden können sich ein Stück weit dezentralisieren, indem sie sich regional organisieren, die eigene Kraft stärken und mit eigenen Mitteln und ohne Hilfe des Kantons die Aufgaben erfüllen. Aktuell geht die Tendenz eher in Richtung Kanton – dies nicht, weil er alles an sich zieht, sondern aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellungen, beispielsweise IT und Steuerthematik – die Individualbesteuerung wird Sicherheitsmechanismen, eine neue IT, Veranlagungen, Steuerbezug etc. mit sich bringen – sehr grosse Herausforderungen. Die Genehmigung eines kommunalen Reglements ist wohl die kleinste Sorge. Will man die Dezentralisierung angehen, dann muss man mutig sein und unterschiedliche Standards im Kanton akzeptieren, unterschiedliche Richtgrössen, Höchstgrössen, unterschiedliche Lohnreihenungen, unterschiedliche pädagogische Qualitäten, Gebäudequalitäten, Klassengrössen etc. Der Redner weiss nicht, ob alle so mutig sind. Das Thema Zentralisierung ist uralte und es gibt ganze Schubladen dazu. Die Lösungen müssen hier im Saal diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
